



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 27. Februar 2023

01.07.05.04 **Signalisation**

01.07.05.04 **Tempo-30-Zone Rheinsfelderstrasse, Bahnstrasse, Roggenfarstrasse**

54. Erweiterung Tempo-30-Zonen Rheinsfelder-, Bahn- u. Roggenfarstrasse, Auftrag Überprüfung und Kredit **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. In einer von rund 150 Personen unterzeichneten Petition wurde der Gemeinderat Eglisau gebeten, die Überprüfung Tempo-30-Zone auf der Rheinsfelderstrasse vorzunehmen. Die Petition möchte mehr Sicherheit und eine angemessene Ruhe im Wohnquartier bei der Rheinsfelderstrasse bewirken. Das Verkehrsaufkommen im Quartier ist vor allem morgens und abends immens und der Verkehr nimmt auch über den Tag immer mehr zu. Das Wohnquartier um die Rheinsfelderstrasse wird zu einer Umfahungsstrasse für den Kreisel Hardwald genutzt.
2. Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 5. September 2022 für eine Tempo-30-Zone im Quartier Rheinsfelderstrasse ausgesprochen.
3. Die Rheinsfelder- Bahn- und Roggenfarstrasse sind die einzigen Strassen in Eglisau, auf denen Tempo-30 noch nicht gilt. Da wir insbesondere von Anwohnerinnen und Anwohnern der Roggenfarstrasse auch immer wieder Anträge und Anregungen von Tempo-30 erhalten, war es angezeigt, die Machbarkeit auf allen drei Strassen vertieft zu prüfen.
4. Am 8. Dezember 2022 fand zwischen Vertretern der Gemeinde sowie Initianten der Petition im Gemeindehaus ein Gespräch statt.
5. Der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit hat daraufhin das Büro PLANE RAUM, verkehrsplanung, raumentwicklung, Zürich, welches bereits für Tössriederen die Überprüfung der Tempo-30-Zone ausgeführt hat, eingeladen, eine Offerte für eine Verkehrsanalyse abzugeben. Diese liegt mit Datum vom 13. Februar 2023 in der Höhe von Fr. 13'400.00 inkl. MWSt. vor.
6. Auf der Basis der Offertsumme ergibt sich nach Rundung und einem Zuschlag für Unvorhergesehenes eine Kreditsumme von Fr. 14'000.00 inkl. MWSt. Das Vorhaben ist im Budget 2023 nicht enthalten. Zum Zeitpunkt der Budgetierung lag insbesondere auch die Petition der Anwohnerinnen und Anwohner der Rheinsfelderstrasse noch nicht vor. Da es sich jedoch um ein seit Jahren anhaltendes Problem handelt, ist es angezeigt, die Planung in diesem Jahr anzugehen, um die allenfalls erforderlichen Massnahmen im Budget 2024 aufnehmen zu können. Bei der Ausführung der erforderlichen Massnahmen im nächsten Jahr ist zu berücksichtigen, dass während der Bauzeit der Ortsdurchfahrt Eglisau der Verkehr über die Bahnstrasse durch das Quartier führt.
7. Dem Gemeinderat steht es gemäss Art. 20 Abs. 3. Lit. a. zu, über im Voranschlag nicht enthaltene, nicht gebundene und einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.00 im Einzelfall, insgesamt aber höchstens Fr. 200'000.00 im Jahr zu entscheiden. Diese Limite ist noch nicht erreicht.

II. Beschluss

1. Die Verkehrssituation an der Rheinsfelder-, Bahn- und Roggenfarstrasse wird im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen überprüft. Hierfür wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 14'000.00 inkl. MWSt. zulasten Kto. 1.1120.3131.00 bewilligt.
2. Das Büro PLANE RAUM, verkehrsplanung raumentwicklung, 8004 Zürich, wird beauftragt, die Überprüfung der Tempo-30-Zonen gemäss der Offerte vom 13. Februar 2023 in der Höhe von Fr. 14'000.00 inkl. MWST vorzunehmen.
3. Mit dem weiteren Vollzug wird die Leiterin des Geschäftskreises Bevölkerungsdienste & Sicherheit beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom April 2023 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. PLANE RAUM, verkehrsplanung raumentwicklung, Badenerstrasse 18, 8004 Zürich
2. Nando Oberli, Polizeivorsteher Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Finanzen Eglisau (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: